



Amtliche Bekanntmachung – Nr. 05-2025

1. Nachtrag

zur

**Arzneimittelvereinbarung
für das Jahr 2025
nach § 84 Abs. 1 SGB V**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. med. Annette Rommel
(im Folgenden „KVT“ genannt)

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
Sternplatz 7, 01067 Dresden
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch Herrn Marius Milde
- BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover
- IKK classic
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Mit dem 1. Nachtrag zur Arzneimittelvereinbarung nach § 84 Abs. 1 SGB V für das Jahr 2025 reagieren die Vereinbarungspartner darauf, dass es für die Wirkstoffkombination „Brinzolamid und Brimonidin“ ein Generikum gibt. Daher wird für das Jahr 2025 die Arzneimittelvereinbarung wie folgt angepasst:

- I. In Anlage 1 zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2025 wird der Zielwert bei Ziel 16. „Antiglaukomatosa“ im Fachgebiet Augenheilkunde mit Wirkung zum 01.01.2025 wie folgt neu gefasst:
„96,5% (gültig für I/2025), 97,9% (gültig ab II/2025)“
- II. In Anlage 1 zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2025 wird bei Ziel 16. „Antiglaukomatosa“ im Fachgebiet Augenheilkunde mit Wirkung zum 01.01.2025 eine Fußnote neu eingefügt:
„²Für die Ermittlung der Zielerfüllung gemäß § 2 Abs. 1 der Anlage 1 Teil B – Arznei- und Verbandmittel: Bereich Zielquotenprüfung der Prüfvereinbarung vom 09.12.2021 wird von der Prüfungsstelle ein Zielwert von 97,5% für das Verordnungsyear 2025 zugrunde gelegt. Gleiches gilt für Zielquotenprüfungen, die vor dem Beschwerdeausschuss zu verhandeln sind.“
- III. In Anlage 2 zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2025 wird die Tabelle bei Ziel 16. „Antiglaukomatosa“ in der Spalte „Leitsubstanz/Präferenzsubstanz“ mit Wirkung zum 01.04.2025 wie folgt ergänzt:
„Brinzolamid und Brimonidin (ATC-Code S01EC24) (gültig ab II/2025)“
- IV. Die Punkte I. und II. des 1. Nachtrages treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Punkt III. tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, den 14.02.2025

gez. Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

gez. IKK classic

gez. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG), als Landwirtschaftliche
Krankenkasse

gez. KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen